



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz SPD**

Umsetzung von EU-Programmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über den aktuellen Stand bzw. die jüngsten Entwicklungen und Fortschritte bei der Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union und über aktuelle EU-Fördermöglichkeiten beim grenzüberschreitenden Zugang zu Bildung und Ausbildung und deren Inanspruchnahme in Bayern schriftlich zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die Programme „Erasmus+“, inklusive der geplanten Ausgestaltung der neuen ErasmusPro-Initiative 2018 – 2020 und „Your first EURES Job (YfEJ)“ / „Dein erster EURES-Arbeitsplatz (DEEA)“ näher eingegangen werden. Wo möglich sollen aktuelle EU-weite sowie deutsche und bayerische Teilnehmerzahlen genannt werden.

Zu Letzterem möge die Staatsregierung berichten, ob und mit welchem Inhalt sie sich an der Öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Mobilitätsprogramm DEEA und zu möglichen künftigen EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte innerhalb der EU, die explizit auch an Landesbehörden gerichtet war, beteiligt hat. Zudem soll unter Bezugnahme auf den „3rd Progress Monitoring Report“ vom April 2017 eine Bewertung des Mobilitätsprogramms aus Sicht der Staatsregierung vorgenommen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene aufgezeigt werden.

Begründung:

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist laut dem aktuellsten Quartalsbericht der EU-Kommission zur Beschäftigung und sozialen Lage in der Europäischen Union zwar auf 16,9 Prozent zurückgegangen, sie ist jedoch trotz einer Vielzahl europäischer wie nationaler Maßnahmen in einigen Mitgliedstaaten weiterhin auf einem sehr hohen Stand. Es ist unumstritten, dass hier für alle Mitgliedstaaten und alle politischen wie gesellschaftlichen Ebenen Handlungsbedarf besteht.

Demzufolge ist es sinnvoll, nicht nur auf europäischer Ebene entsprechende EU-Programme und deren Entwicklung bzw. Effektivität der Umsetzung in der Praxis in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu evaluieren, sondern dies auch in den Mitgliedstaaten – in Deutschland auf Bundes- bzw. Landesebene – zu tun, wo die Programme schließlich ihre tatsächliche Umsetzung finden. Im Zuge dessen, kann deutlich herausgestellt werden, ob beispielsweise Jugendliche, Schulen, Universitäten, Berufsschulen und Ausbildungsstätten ausreichend über die Möglichkeiten, an den EU-Programmen teilzunehmen, informiert sind und inwieweit diese tatsächlich in Anspruch genommen werden. Ein Bericht der Staatsregierung kann hier eventuelle Informationslücken schließen oder auch mögliche neue Handlungsfelder aufzeigen, die zu einer effektiveren Umsetzung der EU-Programme in der Praxis beitragen können.